

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 13 (1918)
Heft: 2

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Vorämpferin

Bericht die Interessen der arbeitenden Frauen ~ Herausgeber: Schweizer. Arbeiterinnenverband

Erscheint monatlich einmal
Kann bei jedem Postbüro bestellt werden
Jahresabonnement Fr. 1.50

Zürich,
1. Februar 1918

Zuschriften an die Redaktion richte man bis
zum fünfzehnten jeden Monats an
Frau Marie Hüni, Stolzestrasse 36, Zürich 6

Inhaltsverzeichnis.

Kundgebung. — Die Zivildienstpflicht. — Wie kann und soll die Schule bei der Berufswahl mitarbeiten? — Zur Frage der Berufswahl. — Von der Prügelstrafe. — Aus einem Jugendheim. — In schlafloser Nacht. — Das Frauenstimmrecht auf dem Bormarsch. — Aus der Internationale. — Frauen in öffentlichen Räumen. — Das Haus des Schneiders. — Aus der frommen Schulstube.

Kundgebung.

Genossinnen!

Die revolutionäre Saat geht auf. Nach Russland die Kämpfe in Österreich, die Massen geben ihren unabirrbaren Friedenswillen mit allem Nachdruck kund. In England sind Kundgebungen gegen die Fortsetzung des Krieges an der Tagesordnung, in Frankreich findet man trotz der Reaktion, welche ihren Ausdruck durch den Ministerpräsidenten Clemenceau findet, Gelegenheit für den Frieden zu wirken. Immer größer werden die Kreise, welche in Deutschland einen sofortigen Frieden ohne Annexionen und Kriegsentschädigungen fordern.

An der Spitze all dieser Kundgebungen stehen die Frauen, sie, welche als erste schon im Jahre 1915 über die Kriegsbrandungen hinweg sich die Schwesternhände gereicht haben. Wir Schweizerproletarierinnen haben wohl den Wunsch, aber nicht die Macht, einen entschiedenen Einfluss auf die sofortige Herbeiführung des von allen Völkern so heiß ersehnten Friedens ausüben zu können. Wir benützen wiederum die Gelegenheit, in öffentlichen Kundgebungen den Schwestern der gesamten Internationale Grüße und Solidaritätsbezeugungen auszusprechen. Auch wir kämpfen gegen Not und Teuerung, unter der unser Volk leidet. Unsere nächste unmittelbare Aufgabe ist, gegen die Militarisierung im eigenen Lande aufzutreten und uns mit den wirksamsten Mitteln dagegen zu wehren.

Wir betrachten das Zivil- und Hilfsdienstgesetz als einen Schandfleck selbst der bürgerlichen Demokratie. Viel haben wir allerdings nie von dieser Demokratie erwartet. Sie ist es nur der Form, nicht aber dem Inhalt nach, da die Klassenherrschaft die rechtlich bestehenden Freiheiten illusorisch macht und der größte Teil des schweizerischen Proletariats Wahl- und Stimmrecht nicht als Waffe benützen kann: die Ausländer und die Frauen. Als Bürgerinnen sind wir rechtlos, werden aber, falls wir Soldaten auffordern, nicht auf ihre Brüder zu schießen und sie zu töten, vor ein Militärgericht geschleppt und verurteilt.

Die Rechte des Staatsbürgers genießt die Bürgerin nicht, aber im Entwurf zum Zivildienstgesetz lesen wir:

Schweizer und Schweizerinnen vom vollendeten 14. bis zum zurückgelegten 60. Altersjahr können zum Zivildienst militärisch aufgeboten werden.

Dazu sagen wir schon heute: Wir lassen uns nicht militarisieren, wir leisten keinen Frondienst. Wir wählen selbst, wem und zu welchem Preise wir unsere Arbeitskraft ver-

kaufen. Die Arbeitskraft ist das Besitztum, über das nur uns selbst das Verfüllungsrecht zusteht.

Genossinnen, Arbeiterfrauen, hier gilt es einen energischen, zähen Kampf aufzunehmen. Wenn die Partei- und Gewerkschaftsinstanzen beschließen, in einen Landesgeneralstreik einzutreten, erachten wir es als Ehrenpflicht, daß die Arbeiterfrauen den bevorstehenden großen und gewiß nicht leichten Aufgaben sich gewachsen zeigen. In der Durchführung von Massenstreikbewegungen hat die Arbeiterfrau und die Arbeiterin eine hervorragende Aufgabe zu erfüllen, zeigen wir uns dieser würdig. Hier, Genossinnen, liegt der Brüllstein für unsere Gesinnungstüchtigkeit, für unser revolutionäres Klassenempfinden. Hier bietet sich uns die Gelegenheit, den Schwestern des Auslandes zu zeigen, daß auch wir kämpfesfähig sind, wenn es gilt, der Güter höchste zu verteidigen.

Mit uns das Volk, mit uns der Sieg!

Für den Zentralvorstand
des Schweiz. Arbeiterinnen-Verbandes:
Die Präsidentin.

Die Zivildienstpflicht.

In den kriegsführenden Staaten und in andern neutralen haben sie sie schon, die Nationalzuchtäuser, und nun soll auch unsere „älteste und beste aller Demokratien“ damit beglückt werden nach dem Motto: „Freiheit, die ich meine“. Selbst in Monarchien hat man zwar trotz der Generalvollmachten nicht einfach von oben her verfügt, wie es unsere Bundesväter in ihrer Selbstherrlichkeit bei solch weitgehender Neuordnung beabsichtigten, sondern das Parlament und Kommissionen bekamen Gelegenheit, die Sache zu prüfen, zu beraten und darüber zu entscheiden. Und bei uns in der vollkommensten Demokratie, wo man es den Kindern schon angibt, daß das Volk der Souverän, der Herrscher sei, da soll der größte Teil des Volkes sich wie Sklaven, wie Leibeigene behandeln lassen?

Hätte gleich zu Beginn des Krieges nach den Rüns auf die Verkaufsmagazine und der Hamsterei der Besitzenden, als den Proleten nichts mehr übrig blieb, als schlechte Ware teuer zu bezahlen, die Arbeiterschaft Vermehrung der Lebensmittelproduktion durch den Staat gefordert, man hätte sie höhnend abgewiesen. So wie man das stets wiederholte Verlangen nach gleichmäßiger Verteilung über das ganze Land, nach möglichst großer Einheitlichkeit in der Preisgestaltung und Versorgung vom Bundesrat stets sabotierte, und es den Kanton- und Gemeinderegierungen überließ, für die ärmeren Bevölkerung nichts oder nur sehr wenig zu tun und es dem Wucherer- und Spekulantenengel zu überlassen, die Preise höher und höher zu schrauben.

Jetzt, da durch die stets verspäteten Maßnahmen, durch die wilde Anarchie in Produktion, Preisgestaltung und Verteilung, durch die erschwerte und mangelhafte Befuhr die Lebensmittelknappheit beängstigend und beunruhigend